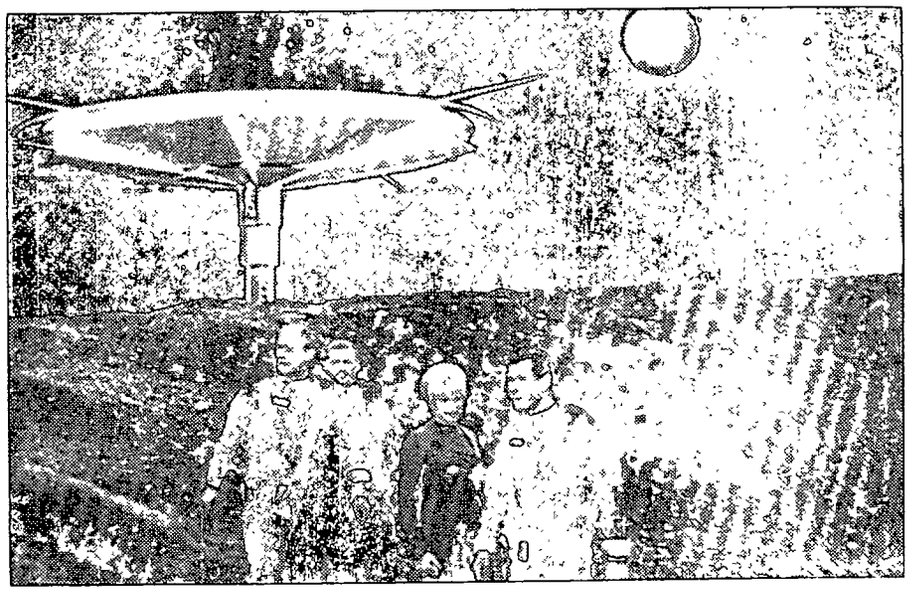

Deutsche TV-Serie **„Raumpatrouille"**: Invasion der Frösche

FERNSEHEN

ZUKUNFTSSERIE

Isar 12 im All

Millionen Kilometer von der Erde entfernt, durchrast Raumkreuzer „Orion" mit Lichtgeschwindigkeit die Milchstraße. Commander Cliff McLane funkt eine terrestrische Außenbasis an. Die Basis antwortet nicht. McLane läßt zwei seiner Männer in ein Beiboot steigen: „Fertigmachen zur Landung."

Die Späher machen eine schreckliche Entdeckung. Die Besatzung der Basis ist ausgelöscht. Und Commander McLane macht auf der Astroscheibe in seinem Kommandostand eine noch aufregendere Entdeckung: Fremde Wesen — der Erde droht ein Angriff aus dem All.

Was McLane auf seiner Astroscheibe sieht, werden am Sonnabend dieser Woche Millionen Bundesbürger auf ihren häuslichen Mattscheiben erblikken: die Invasion der Frösche.

Mit dieser Schock-Vision eines gespenstischen Angriffs aus dem All beginnt im Ersten Programm die Serie „Raumpatrouille", die mit Folgen wie „Planet außer Kurs", „Kampf um die Sonne" und „Die Raumfalle" das westdeutsche Fernsehvolk an jedem zweiten Wochenende der Herbst- und Vorweihnachtszeit fesseln und erschrecken soll.

Der Start des Raumschiffs „Orion" in die Fernen der Galaxis bedeutet für das Deutsche Fernsehen den Aufbruch in eine neue, noch unerforschte Welt — die Welt der „science fiction".

Die Produktionskosten dieser bislang aufwendigsten deutschen TV-Serie — sieben einstündige Folgen zu einem Gesamtpreis von 3,4 Millionen Mark — teilen sich die ARD-Stationen in Köln, Stuttgart, Hamburg und Baden-Baden mit dem französischen Fernsehen. Mit den „phantastischen Abenteuern des Raumschiffes Orion" (so der Untertitel der Serie) suchen sie Anschluß an die anglo-amerikanischen TV-Fabrikanten, die ihre Heimkinos schon seit Jahren mit zukunfts-fiktiven Schockern füttern.

Auch der West-Berliner Schriftsteller Rolf Honold, 47, der 1955 durch sein Flieger-Drama „Geschwader Fledermaus" bekannt wurde, gedachte schon zu Beginn der sechziger Jahre, die deutschen Fernseher ins All zu entführen, doch sein Skript gelangte nur bis in die Schubladen der Dramaturgen.

Erst sein zweiter Startversuch — diesmal mit „Orion" — verlief erfolgreich: Die Bavaria riskierte das Abenteuer. Zeit der Handlung ist das Jahr 3000, Ort des Geschehens die Milchstraße. Die Steinzeit der Raumfahrt — in der beispielsweise die US-Astronauten Conrad und Gordon mit einem Flug in 1390 Kilometer Höhe Weltraumrekorde aufzustellen suchten — ist vergessen.

Die TV-Raumfahrer sausen — mit einer Geschwindigkeit von 300 000 Kilometer in der Sekunde — in einem Riesenpfannkuchen von 150 Meter Durchmesser und 32 Meter Höhe durch das All. Sie benötigen weder Schutzanzüge noch komplizierte Helme — Sauerstoffpatronen und Magneten schaffen ihnen überall irdische Bedingungen.

Freilich lauern auch auf die Milchstraßenmänner im Jahre 3000 Gefahren — etwa durch Lichtstürme, Kraftfelder oder meuternde Roboter. Doch die größte Gefahr droht von „AC-1000" im Sternbild des Widder, 130 Lichtjahre von der Erde entfernt.

Kinderarzt **Köttgen**: Grausamkeiten im deutschen Elternhaus

Dort hocken die Frösche — hochqualifizierte Wesen, die es verstehen, eine Supernova auf eine Kollisionsbahn mit der Erde zu lenken oder gar die Gehirne oberster Beamten der terrestrischen Raumbehörde mittels „Telenose-Strahlen" umzuprogrammieren. In der siebenten und letzten Folge, am Vorabend des dritten Advent, droht der Erde die Invasion der Frösche — der universale Krieg scheint unabwendbar.

Mindestens zwanzig Prozent dieser TV-Produktion entstanden in Trickateliers. In die Spielleitung teilten sich zwei durch mäßig erregende terrestrische Abenteuer-Serien vorbelastete Regisseure: Michael Braun („Funkstreife Isar 12") und Theo Mezger („Flug in Gefahr").

Der Filmkomponist Peter Thomas schrieb ihnen dazu 18 Piecen in einem neu ersonnenen „Astronautik-Sound", der bereits auf einer Philips-Langspielplatte zu haben ist, mit Titeln wie „Space patrol", „Landing on the moon" — und „Love in space".

Der Song-Titel verrät: Auf eine traditionelle Zutat erdgebundenen Kintopps, das Happy-End, mochte die Bavaria auch nicht bei einem Drama verzichten, das sich zwischen fernen Sternen vollzieht. Schlußbild der Mammut-Show: Raumschiff-Commander McLane (Dietmar Schönherr) und Blondie-Leutnant Tamara (Eva Pflug) kriegen sich endlich — in der siebenten Folge im „siebenten Himmel".

GESELLSCHAFT

KINDESMISSHANDLUNGEN

Verschwiegene Verbrechen

In der altgermanischen Großfamilie galten Kinder so viel wie Haustiere. Der Patriarch konnte sie aussetzen, verstoßen, verkaufen oder auch töten.

Gesetzlich blieb von jener elterlichen Allgewalt nur das Recht auf körperliche Züchtigung. Doch immer deutlicher mußten während der letzten Jahre Westdeutschlands Kinderärzte erkennen, in welchem Ausmaß auch in der modernen Wohlstandsgesellschaft noch von dem archaischen Recht Gebrauch gemacht wird, die eigenen Kinder aufs Blut zu mißhandeln und sogar umzubringen.

Einen ganzen Sitzungstag widmete letzte Woche die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde auf ihrer 64. Jahrestagung in Berlin diesem Problem. Die 1500 in der Berliner Kongreßhalle versammelten Kinderärzte und Psychologen vermochten kaum über Abhilfe-Maßnahmen zu diskutieren. Sie sind erst dabei, die erschreckenden Dimensionen elterlicher Grausamkeit auszuloten:

- Jährlich werden in der Bundesrepublik mehr als 90 Kinder von ihren Eltern zu Tode gefoltert — sechsmal so viele, wie von Sexualmördern getötet werden; hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Opfern, bei denen durch flüchtige Untersuchung fälschlich eine natürliche Todesursache vermerkt wurde.
- Tausende von Kindern werden alljährlich mit den Folgen wiederholter Mißhandlungen in Kinderkliniken eingeliefert: Eltern schlagen

ihre Kinder mit Teppichklopfern, Kleiderbügeln, Kochlöffeln, Feuerhaken und Kabel-Enden; sie brechen ihnen Arme und Beine oder schleudern sie auf den Fußboden, gegen Wände und Bettkanten.

Die Gerichtsmediziner befürchten, daß auf jeden bekannt werdenden Fall von Kindesmißhandlung zwanzig unentdeckte kommen. Geschützt von der Verschwiegenheit der Ärzte und von der Gleichgültigkeit der Nachbarn, bleibt das barbarische Tun zahlreicher Eltern im verborgenen.

Noch immer gilt es, wie der Hamburger Volkskundler Walter Hävernick feststellte, in 85 von 100 deutschen Familien als selbstverständliches Recht der Eltern, ihre Kinder mit Schlägen zu züchtigen.

Die autoritäre Gewalt — nach traditioneller, wenn auch längst widerlegter Auffassung der Erziehung dienlich — wird von den Eltern allzuoft mißbraucht, eigene Aggression auf die als lästig empfundenen Kinder abzuleiten. Kindliche „Unarten", so etwa Essensunlust, Unsauberkeit, Schreien oder Ungehorsam, dienen als Vorwand:

▷ Eine 30jährige Hausgehilfin brach ihrer Stieftochter den rechten Arm, weil das Kind die schon einmal erbrochene Suppe nicht essen wollte.

▷ Eine 23jährige Kellnerin prügelte ihre dreijährige Tochter mit einem Stock auf die Fußsohlen, wenn immer das Kind Bett oder Teppich beschmutzte.

▷ Ein 26jähriger Melker tötete seine elf Monate alte Tochter durch Boxhiebe, weil sie schrie.

▷ Eine 32jährige Hausfrau schlug ihren fünfjährigen Sohn mit einem Spazierstock zu Tode, weil er im Schlafzimmer herumtobte.

Der Umstand, daß die Grenze zwischen erlaubter Züchtigung und ungesetzlicher Mißhandlung schwer zu ziehen ist, begünstigt das rabiate Tun. Und solange die Kinder am Leben bleiben, brauchen prügelnde Eltern die Aufdeckung ihrer Verbrechen selten zu fürchten.

So berichtete der Andernacher Jurist Dr. Wolfgang Nix von einem Kind, das an einer Gehirnblutung infolge heftiger Schläge auf den Kopf starb. Achtmal vorher hatte das Kind in einer Kinderklinik schon behandelt werden müssen; bei jeder Aufnahme sah es scheu und verwahrlost aus und war mit blutunterlaufenen Stellen übersät. Jedesmal hatten es die Ärzte gesund gepflegt und dann wieder nach Hause entlassen.

Daß mitunter die ärztliche Schweigepflicht mit dem Bestreben kollidiert, Kindesmißhandlungen frühzeitig anzuzeigen, beweist ein Fall aus einer süddeutschen Stadt.

Zweimal innerhalb eines halben Jahres wurde ein Kind mit gebrochenem Arm eingeliefert — beide Male angeblich infolge eines Treppensturzes. Der Arzt, beim zweiten Mal mißtrauisch geworden, deckte auf, daß der Vater der Zweijährigen zweimal den Arm über der Tischkante gebrochen hatte. Folge: Der Vater wurde wegen Kindesmißhandlung verurteilt, der Mediziner von der zuständigen Ärztekammer wegen Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht verwarnt.

Wer war eigentlich Johnnie Walker?

Sie vermuten richtig: Er war derjenige, der alles in Gang brachte. John Walker, Sohn eines schottischen Bauern, begann 1820 mit der Whisky-Erzeugung in Kilmarnock in Schottland. Die weltbekannte »JOHNNIE WALKER«-Figur — die Sie gut kennen — wurde 1908 geschaffen nach einer Zeichnung von Tom Brown. Und Tom Brown hatte seine Zeichnung nach einer Silhouette des Gründerporträts entworfen.

Diese Figur schreitet seitdem durch die ganze Welt — still going strong —: eine berühmte und originelle Werbefigur und das Zeichen auf allen Flaschen »JOHNNIE WALKER«

JOHNNIE WALKER

der meist gefragte schottische Whisky in der Welt

Solch strikte Auslegung des Schweigegebots freilich ist selten. Die meisten deutschen Ärztekammern sehen in der Anzeige von Kindesmißhandlungen keine Verletzung des Arztgeheimnisses Andererseits aber besteht für den Arzt auch keine Pflicht zur Anzeige.

Amerikanische Kinderheilkundler sahen sich schon vor einigen Jahren veranlaßt, die Dunkelziffer der zu Tode mißhandelten Kinder wenigstens teilweise aufzuhellen. Professor C. Henry Kempe, Ordinarius für Kinderheilkunde an der Universität von Colorado, startete eine Umfrage. Ergebnis: Aus 71 US-Krankenhäusern wurde von insgesamt 302 Fällen schwerer Mißhandlung berichtet; 33 Kinder starben, 85 trugen irreparable Hirnschäden davon.

Aufgeschreckt durch diese Befunde, verfaßte Kempe einen Katalog von Symptomen, die dem Arzt in der Praxis — entgegen den Beteuerungen der Eltern — als Verdachtsmomente gelten sollten: Blutunterlaufene Stellen kön-

Gerichtsmedizinerin Nau
Überlieferte Folter

nen ebenso auf wiederholte Mißhandlungen hindeuten wie Weichteilschwellungen, Hautabschürfungen und vor allem Röntgenbefunde, die mehrfache Knochenbrüche in verschiedenen Heilungsstadien oder eine Ablösung der Knochenhaut anzeigen. „Für den kundigen Kinderarzt", formulierte Kempe, „berichten die Knochen eine Geschichte, die das Kind nicht erzählen kann."

Dringend, so betonte der Mainzer Professor für Kinderheilkunde Ulrich Köttgen auf dem Berliner Kongreß am Dienstag letzter Woche, müßte dieser von den Amerikanern zusammengestellte Symptom-Komplex auch in die Lehrbücher deutscher Kinderärzte aufgenommen werden. Denn mit solcherart geschärftem Blick könnte vermutlich Tausenden von Kindern eine mitunter jahrelange Folter erspart werden — wie die jüngste Entwicklung in Berlin schon zu erweisen scheint.

In vertraulicher Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Behörden konnten dort, wie die Berliner Ärztin Elisabeth Nau, Ordinarius für gerichtliche und soziale Medizin, auf dem Kongreß berichtete, im letzten Jahr dreimal so

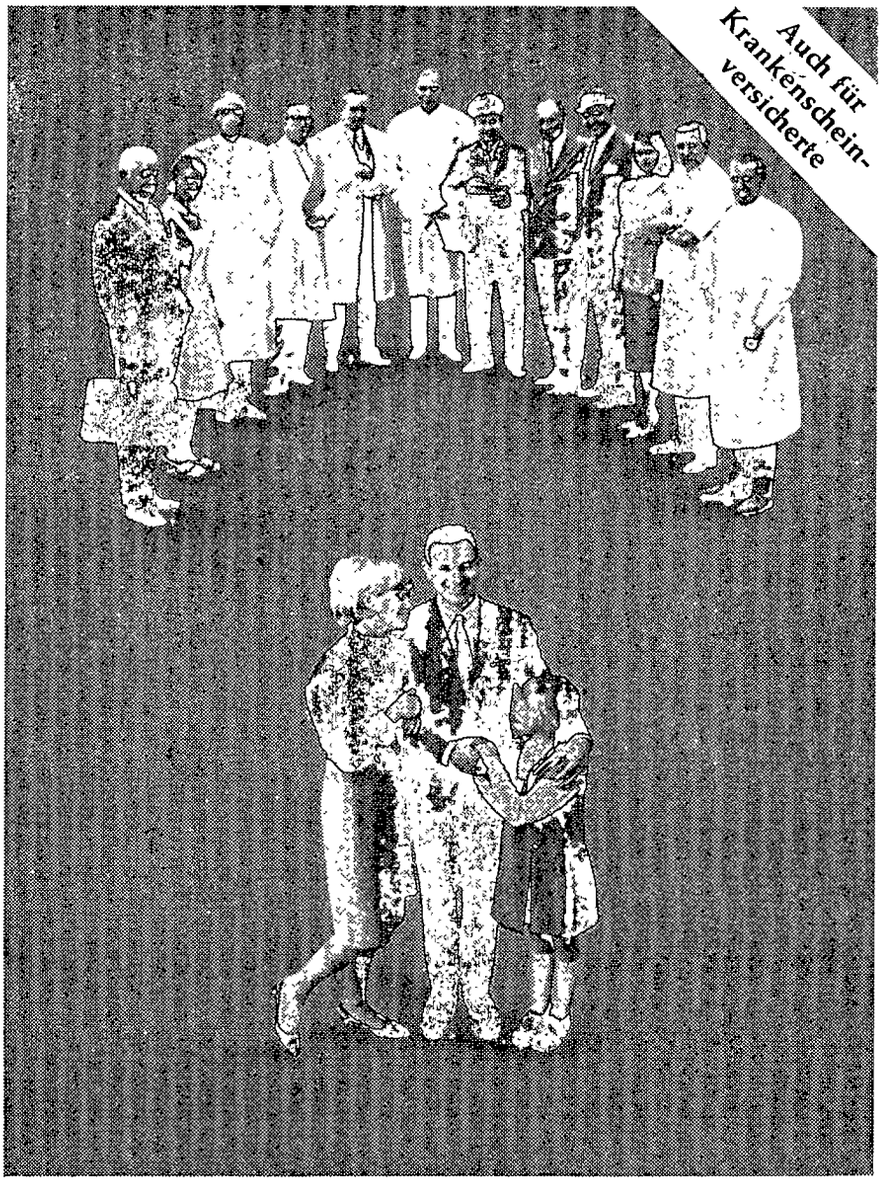

v. l. n. r.: Der Hausarzt, die Krankenschwester, der Chirurg, der Facharzt, der Apotheker, der Chefarzt, der Geldbriefträger, der Heilpraktiker, der NOVA-Berater, die Röntgenassistentin, der Masseur, der Zahnarzt. Im Mittelpunkt: der NOVA-Versicherte und seine Familie!

„Jetzt sind wir Privatpatienten!"

Vater hat richtig vorgesorgt. Daß es ihm und seiner Familie gut geht, hängt von seinem Einkommen und seiner Leistungsfähigkeit ab. Auch im Krankheitsfall möchte er sich den gehobenen Lebensstandard erhalten. Deshalb tut er mehr als das Übliche — er ist privatversichert bei der NOVA. So hat er sich und seiner Familie eine solide finanzielle Sicherheit geschaffen. Sowohl im Krankheitsfall als auch bei Unfällen, zu Hause und im Beruf, jederzeit ist er gesichert.

Auch Sie können Privatpatient sein: Als Vollversicherter der NOVA in allen Bereichen der Heilbehandlung. Oder, wenn Sie in der Sozialversicherung bleiben wollen, als Versicherter mit NOVA-Zusatztarifen für Krankenhausbehandlung in der 1. oder 2. Klasse, für private Zahnbehandlung oder für Tagegelder bei Einkommensausfall durch Krankheit und Unfall. Was auch geschieht, immer steht die NOVA hinter Ihnen, sorgt für Sie und Ihre Familie.

Wie werden Sie Privatpatient?
Am besten fordern Sie NOVA-Prospekte
oder den NOVA-Berater an.

privatversichert bei der

NOVA

NOVA Krankenversicherung a.G., NOVA Unfallversicherung AG
Hauptgeschäftsstelle der 42 Bezirksdirektionen: 2 Hamburg 13, Alte Rabenstraße 2

HG 12/66

Ein Alptraum:

Sie haben Long Drink-Gäste – aber keinen Heinrich Dry Gin im Hause

Heutzutage erwarten Ihre Gäste einen Long Drink, der erfrischt und gute Laune macht:
Zum Beispiel Heinrich Dry Gin (1/3) - gemixt mit Orangensaft (2/3), Zitronensaft oder Cola. Das schmeckt herzhaft und nach mehr. Mehr können Sie mixen, wenn Sie sich die 26 Mix-Tips schicken lassen. Kostenlos. Von C.K. Heinrich, Abt. 15, 1 Berlin 31, Joachim-Friedrich-Straße

Wenn Sie keine Lust zum Mixen haben: Besorgen Sie sich Heinrich Gin Fizz (aus Heinrich Dry Gin und frischen Zitronen). Männlich, süffig, frisch.

HEINRICH DryGin

Für Long Drinks mit Charakter

viele Fälle von Mißhandlungen aufgeklärt werden wie noch vor acht Jahren.

Professor Köttgen erweiterte den von den Amerikanern aufgestellten Katalog der Warnungszeichen: Sein Mißtrauen, so berichtete der Mainzer Mediziner, erwache schon, wenn ihm apathische oder verwahrloste Kinder vorgestellt würden, deren Blick ängstlich-lauernd umherirre.

Diese ärztliche Erfahrung deckt sich mit soziologischen Befunden seiner Kollegin Nau: Die in Berlin wegen Kindesmißhandlung zur Rechenschaft gezogenen Eltern waren ausnahmslos Psychopathen oder Neurotiker. 20 Prozent wurden als „intellektuell unterwertig" eingestuft; jeder zweite war chronischer Alkoholiker. Jeder dritte der prügelnden Väter gab an, in seiner Jugend selber übermäßig geschlagen worden zu sein.

Auch Gerichtsmedizinerin Nau beklagte die oft unbegreifliche Teilnahmslosigkeit der Nachbarn prügelnder Eltern. Die meisten der in Berlin untersuchten Fälle waren den Nachbarn über Jahre hinweg nicht verborgen geblieben, aber selten fand einer der Mitwisser den Weg zur Polizei.

Doch selbst wo Ärzte oder Anwohner die Gesetzeshüter zum Einschreiten auffordern, zögern oftmals Staatsanwalt und Richter, die überlieferte Verfügungsgewalt der Eltern anzutasten.

So erstattete ein Arzt in Meersburg, der ein mit Blutergüssen übersätes Kind behandeln mußte, Anzeige beim Staatsanwalt. Doch das Verfahren wurde mangels Beweises eingestellt — kurz bevor der angezeigte Vater in einem neuen Wutrausch sein Kind zu Tode schlug.

KUNST

BILDERFUNDE

Rahmen für Rubens

Das riecht nach Rubens", witterte der Königliche Gemäldegutachter Oliver Millar im Speicher des Londoner Auktionshauses Christie's. Inzwischen haben Spezialisten seine Wahrnehmung bestätigt: Das Gemälde „Das Urteil des Paris", zunächst als eine Arbeit des englischen Kopisten Lankrink ausgegeben, ist ein echter Rubens. Es gilt als „Englands wichtigste Kunstentdeckung seit Jahren" („New York Herald Tribune").

Der Superlativ hat Gewicht, denn in Großbritannien wie in anderen Ländern häufen sich in letzter Zeit die Wiederentdeckungen bedeutender Mal-Werke.

Allein 1964 kamen unbekannte oder verloren geglaubte Originale von Rembrandt, Veronese, Murillo, Watteau, Guardi und Manet zutage; 1965 wurden ein Raffael, ein del Sarto und mehrere Bilder von Pieter Brueghel und Goya entdeckt; 1966 tauchten Gemälde von Giovanni Bellini, Elsheimer und Gainsborough auf.

Das größte Aufsehen erregten jedoch zwei Porträts von Albrecht Dürer, die ein New Yorker Rechtsanwalt im Mai dieses Jahres aus seiner Sammlung hervorholte. Die Bilder, die 1945 dem